

**Ä1 zu A1: Digital = Gerech = Geschlechtergerecht**

Antragsteller\*innen      Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt)

**Von Zeile 55 bis 57:**

- Durch Künstliche Intelligenz getroffene Entscheidungen müssen, falls sie negative Auswirkungen auf Menschen haben können, im technisch machbaren Rahmen nachvollziehbar sein. Betroffene müssen über den Einsatz informiert werden

**Begründung**

Insbesondere KI ist meist durch ihren Entstehensprozess (Machinelles Lernen) automatisch nicht 100% nachvollziehbar. Nachvollziehbarkeit muss sich deswegen in einem "technischen machbaren Rahmen" befinden, da ansonsten defakto KI-Entwicklung nicht mehr möglich ist. Das sollte hier klar gestellt werden.